



# JAHRESABSCHLUSS

der

Stadtwerke Grünstadt GmbH

zum

31.12.2020

und

Lagebericht 2020

# Stadtwerke Grünstadt GmbH

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Anlage A I:</b>	Bilanz
<b>Anlage A II:</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>Anlage A III:</b>	Anhang (Seite 1 - 14)
<b>Anlage A IV:</b>	Lagebericht (Seite 1 - 12)

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2020</b> €	<b>31.12.2019</b> €
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.706,27	363.731,07
2. Baukostenzuschüsse	12.246,92	13.798,44
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.276.890,32	8.483.014,75
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	813.471,86	813.471,86
3. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.554.492,17	2.782.732,12
4. Verteilungsanlagen	15.647.242,61	13.738.699,32
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 3 und 4 gehören	2.636.782,31	2.812.029,51
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.156.196,13	1.165.176,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.411,19	1.479.981,91
III. Finanzanlagen:		
1. Beteiligungen	15.033,03	15.033,03
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.119,73	1.119,73
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>31.667.592,54</b>	<b>31.668.787,74</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	381.000,40	362.165,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.903.537,53	4.857.578,53
2. Forderungen an Gesellschafter	1.385.909,55	383.512,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.488.615,68	944.444,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	3.506.595,60	3.058.632,25
2. Barkasse	33.244,37	60.361,03
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>10.698.903,13</b>	<b>9.666.693,74</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>17.902,85</b>	<b>16.366,12</b>
	<b>42.384.398,52</b>	<b>41.351.847,60</b>



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020**

	<b>2020</b> €	<b>2019</b> €
1. Umsatzerlöse (Davon außergewöhnliche Erträge gem. § 285 Nr. 31 HGB: € 0,00 Vj.: € 113.552,71 ./ Strom- und Energiesteuer	+ 29.793.385,97  - 1.689.700,00 <u>28.103.685,97</u>	+ 29.003.281,39  - 1.756.715,00 <u>27.246.566,39</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 271.149,76	+ 246.077,05
3. Sonstige betriebliche Erträge (Davon außergewöhnliche Erträge gem. § 285 Nr. 31 HGB: € 445.459,25 Vj.: € 525.000,00)	+ 498.684,72	+ 659.286,38
	<b>+ 28.873.520,45</b>	<b>+ 28.151.929,82</b>
4. Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Davon außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB: € 0,00 Vj.: € 459.635,90) <b>Summe Materialaufwand</b>	- 13.300.619,84 - 4.469.660,31  <b>- 17.770.280,15</b>	- 13.113.277,84 - 4.417.893,41  <b>- 17.531.171,25</b>
5. Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 380.724,65 VJ.: € 380.839,47) <b>Summe Personalaufwand</b>	- 4.147.777,22 - 1.232.012,37  <b>- 5.379.789,59</b>	- 4.030.160,95 - 1.190.711,88  <b>- 5.220.872,83</b>
6. Abschreibungen: a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	- 2.135.768,17	- 2.099.201,67
7. Konzessionsabgabe	- 857.324,82	- 857.682,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.671.024,10	- 1.709.711,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 26.091,57	+ 26.621,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Abzinsung von Rückstellungen € 54.391,00 Vj.: € 60.262,10)	- 275.025,72	- 289.659,33
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 297.668,21	- 211.712,45
12. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>+ 512.731,26</b>	<b>+ 258.539,80</b>
13. Sonstige Steuern / Erstattete Sonstige Steuern (+)	+ 18.617,86	+ 10.976,71
14. <b>Jahresüberschuss</b>	<b>+ 531.349,12</b>	<b>+ 269.516,51</b>

Stadtwerke Grünstadt GmbH

## **ANLAGE A III**

### **Anhang**

Seiten 1 - 14

**- Anhang -**

**I. Allgemeine Angaben**

Gegenstand der Stadtwerke Grünstadt GmbH ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Bädern. Firmensitz der Gesellschaft ist Grünstadt und sie wird unter der Nummer HRB 31712 Ludwigshafen beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein geführt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

**II. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde der Ausweis des Anlagevermögens um die Posten Baukostenzuschüsse; Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten; Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen; Verteilungsanlagen sowie Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 3 und 4 gehören, ergänzt.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgte auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Zuschüsse zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten werden direkt von diesen abgesetzt.

Im steuerlich zulässigen Umfang fand in den Vorjahren die degressive Abschreibung Anwendung. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden handelsrechtlich linear abgeschrieben.

Die Abschreibung der jeweiligen Vermögensgegenstände erfolgte "pro rata temporis". Für Geringwertige Anlagegüter wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Zugänge beim Anlagevermögen wurden wie folgt abgeschrieben:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- satz %	l = linear d = degressiv
<u>Stromversorgung:</u>			
Software	3;5	20,00-33,33	
Mittelspannungskabel	35	2,86	
Niederspannungskabel	25	4,00	
Hausanschlüsse	25	4,00	
Meßeinrichtungen (über Euro 1.000.--)	15	6,67	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3;7;13;15	6,67-33,33	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	20,00	
<u>Gasversorgung:</u>			
Software	3;5	20,00-33,33	
Mess- und Regelanlagen	20	5,00	
Mittel- und Niederdruckrohrleitung	30	3,33	
Hausanschlüsse	30	3,33	
Meßeinrichtungen (über Euro 1.000.--)	15	6,67	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8;13	7,7-12,50	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	20,00	
<u>Wasserversorgung:</u>			
Software	3;5	20,00-33,33	
Wassergewinnungsanlagen	20	5,00	
Leitungsnetz	30	3,33	
Hausanschlüsse	30	3,33	
Meßeinrichtungen (über Euro 1.000.--)	15	6,67	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	12,50	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	20,00	
<u>Nahwärmeversorgung:</u>			
Holz hackschnitzelwerk	15	7,77	
Blockheizkraftwerk	5	20,00	
Leitungsnetz	25	4,00	
Hausanschlüsse	22	4,55	
<u>Messstellenbetrieb</u>			
Software	3	33,33	
<u>Energiedienstleistungen:</u>			
Software	3	33,33	
Photovoltaikanlagen	7	14,28	
Contracting-Anlagen	18	5,55	
E-Ladesäulen	7	14,28	
<u>CabaLela:</u>			
Gebäude	33	3,00	
Einrichtungen an Grundstücken	15;20	5;6,67	
Technische Anlagen	20	5,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3;5;10;13;20	5,00-33,33	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	20,00	
<u>Gemeinsame Anlagen:</u>			
Software	3	33,33	
Verwaltungsgebäude (Klimaanlagen, etc.)	8	12,50	
Fuhrpark	6	16,67	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3;7;13	7,7-33,33	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	20,00	

Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen (vgl. Anlage A III, S. 3-6).

## Anlagennachweis zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang Z = Zuschuss	Umbuchungen Ug = Umgliederung	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
<b>Gesamtunternehmen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.517.378,31	101.613,33	0,00	0,00	1.618.991,64
2. Baukostenzuschüsse	464.252,62	0,00	0,00	0,00	464.252,62
	1.981.630,93	101.613,33	0,00	0,00	2.083.244,26
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.319.645,11	176.745,80	3.062,75	0,00	18.493.328,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	835.863,04	0,00	0,00	0,00	835.863,04
3. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.668.896,87	28.658,71	0,00	Ug = -24.689,50 + 17.977,50	6.690.843,58
4. Verteilungsanlagen	50.436.442,59	1.477.946,76	Z = 16.645,39 164.583,24	Ug = 24.689,50 + 1.334.499,53	53.092.349,75
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und Nr. 4 gehören	4.644.330,35	12.997,03	0,00	+ 66,89	4.657.394,27
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.541.562,28	152.216,34	Z = 2.350,00 62.890,07	+ 96.430,66	4.724.969,21
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.479.981,91	211.685,03	281,17	- 1.448.974,58	242.411,19
	86.926.722,15	2.060.249,67	Z = 18.995,39 230.817,23	0,00	88.737.159,20
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	15.033,03	0,00	0,00	0,00	15.033,03
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.119,73	0,00	0,00	0,00	1.119,73
	16.152,76	0,00	0,00	0,00	16.152,76
	88.924.505,84	2.161.863,00	Z = 18.995,39 230.817,23	0,00	90.836.556,22

Abschreibungen						Kennzahlen	
Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
1.153.647,24	153.638,13	0,00	1.307.285,37	311.706,27	363.731,07	9,5	19,3
450.454,18	1.551,52	0,00	452.005,70	12.246,92	13.798,44	0,3	2,6
1.604.101,42	155.189,65	0,00	1.759.291,07	323.953,19	377.529,51	7,4	15,6
9.836.630,36	379.807,48	0,00	10.216.437,84	8.276.890,32	8.483.014,75	2,1	44,8
22.391,18	0,00	0,00	22.391,18	813.471,86	813.471,86	0,0	97,3
3.886.164,75	260.652,07	Ug = - 10.465,41	4.136.351,41	2.554.492,17	2.782.732,12	3,9	38,2
36.697.743,27	897.855,49	Ug = 10.465,41 160.957,03	37.445.107,14	15.647.242,61	13.738.699,32	1,7	29,5
1.832.300,84	188.311,12	0,00	2.020.611,96	2.636.782,31	2.812.029,51	4,0	56,6
3.376.386,28	253.952,36	61.565,56	3.568.773,08	1.156.196,13	1.165.176,00	5,4	24,5
0,00	0,00	0,00	0,00	242.411,19	1.479.981,91	0,0	100,0
55.651.616,68	1.980.578,52	222.522,59	57.409.672,61	31.327.486,59	31.275.105,47	2,2	35,3
0,00	0,00	0,00	0,00	15.033,03	15.033,03	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	1.119,73	1.119,73	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	16.152,76	16.152,76	0,0	100,0
57.255.718,10	2.135.768,17	222.522,59	59.168.963,68	31.667.592,54	31.668.787,74	2,4	34,9

## Anlagennachweis zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang Z = Zuschuss	Umbuchungen	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
<b><u>Zusammenstellung Betriebszweige</u></b>					
A. Stromversorgung	19.702.043,99	1.118.206,70	135.757,10	0,00	20.684.493,59
B. Gasversorgung	16.919.321,20	324.371,57	16.986,74	0,00	17.226.706,03
C. Wasserversorgung	21.880.063,36	379.439,47	15.183,32	0,00	22.244.319,51
D. Nahwärmeversorgung	2.906.152,93	28.658,71	0,00	0,00	2.934.811,64
E. Messstellenbetrieb	25.817,50	9.869,07	0,00	0,00	35.686,57
F. Energiedienstleistungen	1.784.363,90	9.126,59	Z = 16.645,39 0,00	0,00	1.776.845,10
G. CabaLela	17.672.504,05	48.552,98	0,00	0,00	17.721.057,03
H. Gemeinsame Anlagen	8.034.238,91	243.637,91	Z = 2.350,00 62.890,07	0,00	8.212.636,75
	88.924.505,84	2.161.863,00	Z = 18.995,39 230.817,23	0,00	90.836.556,22

Abschreibungen				Kennzahlen			
Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
13.328.610,83	411.710,23	129.068,14	13.611.252,92	7.073.240,67	6.373.433,16	2,0	34,2
12.454.192,22	290.988,24	16.705,57	12.728.474,89	4.498.231,14	4.465.128,98	1,7	26,1
16.027.017,69	354.704,45	15.183,32	16.366.538,82	5.877.780,69	5.853.045,67	1,6	26,4
428.772,43	145.245,61	0,00	574.018,04	2.360.793,60	2.477.380,50	4,9	80,4
8.573,33	8.903,50	0,00	17.476,83	18.209,74	17.244,17	24,9	51,0
901.380,55	99.794,95	0,00	1.001.175,50	775.669,60	882.983,35	5,6	43,7
6.933.046,93	563.933,72	0,00	7.496.980,65	10.224.076,38	10.739.457,12	3,2	57,7
7.174.124,12	260.487,47	61.565,56	7.373.046,03	839.590,72	860.114,79	3,2	10,2
57.255.718,10	2.135.768,17	222.522,59	59.168.963,68	31.667.592,54	31.668.787,74	2,4	34,9

## 2. Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten mit Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

### Forderungen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Diese beträgt ca. 1 % der zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Forderungenspiegel

Der Forderungenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Forderungen mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.903.537,53	0,00	3.903.537,53
Forderungen an Gesellschafter	1.385.909,55	0,00	1.385.909,55
Sonstige Vermögensgegenstände	1.488.615,68	0,00	1.488.615,68
Gesamt	6.778.062,76	0,00	6.778.062,76

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von € 534.726,23 ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind (§ 268 Abs. 4 HGB). Diese Forderungen betreffen noch geltend zu machende Vorsteuer in 2021 (€ 67.537,34) sowie eine noch geltend zu machende Umsatzsteuerminderung im Jahr 2021 (€ 467.188,89).

## 3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen sind im wesentlichen Ausgaben für Beratungsentgelte für das Widerspruchsverfahren gegen die festgelegten Erlösobergrenzen 2020-2023.

## 4. Aktive latente Steuern

Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz ergaben sich aktive latente Steuern in Höhe von T€ 619. Die unterschiedlichen Ansätze betrafen die Rücklage gem. § 6b EStG, die Pensionsrückstellung, die sonstigen Rückstellungen und die sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wurde.

## 5. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	6.862.077,00	0,00	0,00	6.862.077,00
Kapitalrücklage	6.823.551,87	0,00	0,00	6.823.551,87
Andere Gewinnrücklagen	4.386.254,34	163.718,91	0,00	4.549.973,25
Jahresüberschuss	269.516,51	531.349,12	269.516,51	531.349,12
Gesamt	18.341.399,72	695.068,03	269.516,51	18.766.951,24

Von dem Gezeichneten Kapital entfällt auf die Stadt Grünstadt ein Anteil von 4.949.822,00 Euro, auf die Thüga AG, München, ein Anteil von 1.379.278,00 Euro und auf die Gemeinde Lamsheim € 532.977,00.

Der Abgang beim Jahresüberschuss betrifft die Ausschüttung für 2019 in Höhe von € 105.797,60 sowie die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von € 163.718,91 gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.10.2020 zu den "Anderen Gewinnrücklagen". Der Zugang beim Jahresüberschuss betrifft den Jahresüberschuss 2020 von € 531.349,12.

## 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Erhebung der empfangenen Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen und Baukostenzuschüsse) erfolgte auf Basis der allgemeinen Versorgungsbedingungen. Die Auflösung wird für Zugänge bis einschließlich 2002 mit 5 % des ursprünglichen Zuführungsbetrages vorgenommen.

Daneben wird für empfangene Ertragszuschüsse, die ab dem Veranlagungszeitraum 2003 erhoben werden, eine separate Liste geführt, wobei deren Auflösung entsprechend der Abschreibung im Bereich der Hausanschlüsse sowie des Leitungsnetzes erfolgt. Die Auflösung betrug im Berichtsjahr 3,33% (Betriebszweige Gas/Wasser) sowie 4% für den Betriebszweig Strom. Beim Betriebszweig Nahwärmeversorgung erfolgt die Auflösung ebenfalls mit 4%. Die Auflösung wird für die Neuveranlagungen bis 2007 degressiv, in 2008 linear sowie in 2009/10 wieder degressiv vorgenommen. Ab 2011 kam wieder eine lineare Auflösung zur Anwendung, dabei erfolgte die Auflösung im Berichtsjahr zeitanteilig.

Die dargestellten Beträge wurden bis 2011 als "Empfangene Ertragszuschüsse" ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Strom- versorgung	Gasversorgung	Wasser- versorgung	Nahwärme- versorgung	Stadtwerke
	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2019	1.791.480,00	803.698,00	944.020,00	9.100,00	3.548.298,00
Zugang 2020	325.476,26	94.596,85	143.845,77	0,00	563.918,88
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.116.956,26	898.294,85	1.087.865,77	9.100,00	4.112.216,88
Auflösung 2020	141.870,26	47.521,85	56.006,77	480,00	245.878,88
Stand 31.12.2020	1.975.086,00	850.773,00	1.031.859,00	8.620,00	3.866.338,00

## 7. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzins der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst.

### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zuführung	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.201.432,00	109.894,00	V = 29.335,00	1.281.991,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.521.129,61	554.900,00	A = 65.760,90 V = 406.668,71	1.603.600,00
	2.722.561,61	664.794,00	A = 65.760,90 V = 436.003,71	2.885.591,00

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere verschiedene energiewirtschaftliche Rückstellungen mit T€ 155 und Erneuerungsrückstellungen mit T€ 1.125.

Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der modifizierten Teilwert-Methode gebildet. Es wurde von einem Rechnungszinsfuß in Höhe von 2,30 % (Vorjahr = 2,71%) sowie jeweils 2 % Lohn- und Gehaltssteigerung und Anpassung der laufenden Renten und der Richttafel 2018 G von Prof. Klaus Heubeck ausgegangen.

Der Rückstellung liegt der durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre zugrunde. Bei einer Bewertung, basierend auf den letzten 7 Geschäftsjahren, läge der Verpflichtungswert bei € 1.437.397,00.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von € 155.406,00. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Die Ausschüttungssperre bezüglich des Jahresüberschusses greift daher nicht.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Sie sind nach ihren Fälligkeiten im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

### Verbindlichkeitspiegel:

	Verbindlich- keiten insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.673.360,42	503.500,00	1.969.000,00	7.200.860,42
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.831.840,62	1.831.840,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	87.993,38	87.993,38	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.272.323,86	3.659.323,86	0,00	1.613.000,00
Gesamt	16.865.518,28	6.082.657,86	1.969.000,00	8.813.860,42

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 80 % über eine Bürgschaft der Stadt Grünstadt abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt insbesondere aus der Avalprovision (€ 46.097,79), der Verwaltungskostenumlage (€ 19.037,72) sowie die Gewährung eines Gemeinderabattes (€ 4.635,92).

Daneben enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern Verbindlichkeiten gegenüber der Thüga AG aus Beratungsleistungen (€ 913,50) sowie gegenüber der Gemeinde Lamsheim. Diese betreffen den Abrechnungsrest aus der Konzessionsabgabe (€ 43.380,55) und die Gewährung eines Kommunalrabattes auf Netzentgelte (€ 1.699,46); im Gegenzug besteht eine noch offene Forderung aus der überschüssigen Verlustübernahme der Nahwärmeversorgung (€ 30.984,53).

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüberhinaus bestehen gemäß § 285 Nr. 3a HGB folgende nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen:

Durch die Änderung in der Beschaffungsstrategie bestehen im Rahmen bereits abgeschlossener Bezugsverpflichtungen für den Stromeinkauf für die Jahre 2021-2023 Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.905. Für die Beschaffung von Erdgas besteht für die Jahre 2021-2023 eine Verpflichtung in Höhe von T€ 5.160.

#### **9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Berichtsjahr kam kein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum Ansatz.

#### **10. Haftungsverhältnisse**

Die Stadtwerke Grünstadt GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband an. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Gem. § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadtwerke Grünstadt GmbH für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Der Umlagesatz betrug in 2020 3,75% und der Zusatzbeitrag betrug 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen in 2020 T€ 4.123. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen in 2020 T€ 301.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Aufteilung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB erfasst und gliedern ohne Berücksichtigung der Innenumsätze sich wie folgt:

	€
Stromversorgung	17.443.488,42
Gasversorgung	7.657.708,64
Wasserversorgung	2.513.356,59
Nahwärmeversorgung	190.709,51
Messstellenbetrieb	9.818,54
Energiedienstleistungen	1.521.313,56
CabaLela	456.990,71
	<u>29.793.385,97</u>

#### 2. Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

##### Außergewöhnliche Erträge

	€
In Sonstige betriebliche Erträge:	
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen aus der Einbringung GWL	55.222,14
Schadensersatzleistung Brand CabaLela	266.784,57
Kurzarbeitergeld CabaLela	87.931,90
Pandemiehilfen (November- / Dezemberhilfe) CabaLela	35.520,64
	<u>445.459,25</u>

##### Periodenfremde Erträge

In Umsatzerlösen:	-40.084,27
In Sonstige betriebliche Erträge:	13.949,55
In Zinserträgen:	0,00
<b>Periodenfremde Erträge:</b>	<u>-26.134,72</u>

##### Periodenfremde Aufwendungen

In Materialaufwand:	5.408,16
In Personalaufwand:	0,00
In Konzessionsabgabe:	0,00
In Sonstiger betrieblicher Aufwand:	64.600,40
In Zinsaufwand:	263,00
In Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Erstattungen (-):	0,00
In Sonstigen Steuern / Erstattete Sonstige Steuern (-):	-3.782,72
<b>Periodenfremde Aufwendungen:</b>	<u>66.488,84</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen v.a. die Niederschlagung von Forderungen.

**IV. Sonstige Angaben**

**1. Personal**

**A. Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr**

	2020	2019
	€	€
Angestellte (Vergütungen)	2.902.671,73	2.844.372,57
Arbeiter (Löhne)	1.245.105,49	1.185.788,38
	4.147.777,22	4.030.160,95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Altersversorgung	380.724,65	380.839,47
- übrige Aufwendungen	851.287,72	809.872,41
	1.232.012,37	1.190.711,88
Personalaufwand (gem. GuV)	5.379.789,59	5.220.872,83
Erstattete Personalkosten		
- Verwaltungskostenbeitrag EBG	-187.650,00	-188.500,00
- Erstattung Mutterschutz	-3.576,75	-1.945,25
- sonstige Personalkostenerstattungen	-70.325,00	-67.756,00
	-261.551,75	-258.201,25
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.118.237,84</b>	<b>4.962.671,58</b>

Im Berichtsjahr betragen die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates € 11.108,00 (Vorjahr € 10.038,00). Auf die Offenlegung der Gesamtbezüge der Geschäftsführungsmitglieder wurde gem. § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

**B. Entwicklung und durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)**

	Stand 31.12.2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Beschäftigte	78	8	6	80
Auszubildende	3	0	0	3
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>83</b>

Durchschnittlich waren in 2020 insgesamt 79,0 (2019 = 79,5) Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Der Gesamtstand beinhaltet einen Geschäftsführer sowie neun (2019 = elf) Teilzeitkräfte. Zusätzlich befanden sich zum 31.12.2020 drei Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, eine Mitarbeiterin befand sich im Mutterschutz/Elternzeit.

**2. Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Im Geschäftsjahr betrug das Honorar für Abschlussprüferleistungen T€ 28, für andere Bestätigungsleistungen T€ 3 und für Steuerberatungsleistungen T€ 5 sowie T€ 7 für sonstige Beratungsleistungen.

**3. Vergütung für dezentrale Einspeisung nach § 18 Strom NEV**

Im Jahresabschluss 2020 sind Aufwendungen für die Vergütung für dezentrale Einspeisungen nach § 18 StromNEV (vNE) in folgender Höhe ausgewiesen:

vermiedene Netzentgelte für EEG-Anlagen (§ 57 Abs. 3 EEG):	€	0,00
vermiedene Netzentgelte für KWK-Anlagen (§ 6 Abs. 4 KWKG):		6.282,04
Netzentgelte für die Rückspeisung in das vorgelagerte Netz		0,00

Die in den EEG- und KWKG-Testaten bescheinigten vermiedene Netzentgelte für das Jahr 2020 lauten wie folgt:

vermiedene Netzentgelte für EEG-Anlagen (§ 57 Abs. 3 EEG):	0,00
vermiedene Netzentgelte für KWK-Anlagen (§ 6 Abs. 4 KWKG):	7.186,91

**4. Sonstiges**

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die zu nicht-marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, bestanden nicht.

## 5. Nachtragsbericht

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei der durchgeflossenen Strommenge im Stadtgebiet Grünstadt im ersten Quartal 2021 ein minimaler Rückgang erzielt. Die Absatzmenge des Vertriebes der Stadtwerke Grünstadt war gegenüber dem Vorjahreswert nahezu konstant.

Im Bereich des Gasnetzes (incl. der Netze Obrigheim und Neuleiningen) ist im gleichen Zeitraum durch die Wiederversorgung eines Sonderkunden durch die Stadtwerke Grünstadt ein Anstieg um rund 7,3 Mio. kWh (= + 9 %) auf 87 Mio. kWh zu verzeichnen. Die Vertriebsmenge stieg witterungsbedingt sowie aufgrund der Wiederversorgung eines großen Sonderabnehmers um knapp 15 %.

Die Wassergewinnung des ersten Quartals verringerte sich um knapp 9 % gegenüber dem Wert des Vorjahresquartals. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine geringere Abnahme bei den gebietsfremden Abnehmern zurückzuführen.

Bei der Sparte Nahwärmeversorgung ist ähnlich wie bei der Gasversorgung aufgrund des kühleren ersten Quartals mit einem leichten Anstieg bei der Wärmeabgabe zu rechnen.

Bei den Energiedienstleistungen ist im ersten Quartal 2021 eine konstante Einnahmeentwicklung festzustellen.

Beim Betriebszweig CabaLela konnten im 1. Quartal 2021 aufgrund der pandemiebedingten Schließung keine Umsätze erzielt werden.

Die geplanten Investitionen für 2021 belaufen sich laut Wirtschaftsplan auf € 5.570.000,-- und verteilen sich wie folgt:

	€	%
Stromversorgung	875.000,00	15,71
Gasversorgung	695.000,00	12,48
Wasserversorgung	1.040.000,00	18,67
Nahwärmeversorgung	235.000,00	4,22
Messstellenbetrieb	30.000,00	0,54
Energiedienstleistungen	1.000.000,00	17,95
CabaLela	20.000,00	0,36
Gemeinsame Anlagen	1.675.000,00	30,07
	<u>5.570.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die geplanten Investitionsschwerpunkte liegen bei den Betriebszweigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung in der Anlagengruppe Verteilungsanlagen und hier vor allem im Bereich der Ertüchtigung von Trafostationen in Grünstadt und Lamsheim sowie dem Ausbau der Obersülzer Strasse und der Bohrung eines neuen Tiefbrunnens.

Die Investitionen bei der Sparte Energiedienstleistungen betreffen Contracting-Projekte sowie Erneuerungen auf dem Gelände der US-Streitkräfte; die Investitionen beim CabaLela betreffen Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Bereich des in 2017 von den Gemeindewerken Lamsheim übernommenen Nahwärmenetzes sind Investitionen zur Optimierung der Heizzentrale geplant.

Die Investitionen im Bereich der gemeinsamen Anlagen betreffen die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, die Erweiterung der EDV sowie Investitionen für den Fuhrpark und die Büroeinrichtung.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen gehen wir im Wirtschaftsplan 2021 von einer Darlehensaufnahme von T€ 2.500 aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir Umsatzerlöse, die dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechen.

Auch im zweiundzwanzigsten Jahr der liberalisierten Energiemärkte konnte sich die Stadtwerke Grünstadt GmbH voll im Wettbewerb behaupten. Auch kann nach der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate des neuen Jahres davon ausgegangen werden, dass der geplante Gewinn von T€ 95 für 2021 erreicht wird. Dabei sind allerdings die Auswirkungen des mittlerweile dritten Lockdowns der Corona-Krise schwer einschätzbar, da nachdem jetzt bereits seit einem halben Jahr die gesetzlichen Geschäftsschließungen währen, aller Voraussicht nach auch bei den Stadtwerken nachgelagert zu Forderungsausfällen führen könnte, nachdem wir in 2020 nur geringe Auswirkungen der Coronakrise auf das Zahlungsverhalten unserer Kunden feststellen konnten.

Eine Entwicklung über das laufende Geschäftsjahr hinaus ist zunehmend schwieriger vorhersehbar, da v.a. die Verträge mit Sonderkunden jährlich neu auszuhandeln sind und die Verhandlungen durch die Einschaltung von beauftragten Energieberatungsbüros sich zunehmend schwieriger erweisen. Durch die Neukundenakquisition im Umland versuchen die Stadtwerke Grünstadt stattfindende Kundenverluste auszugleichen.

Die in den letzten Jahren festgestellten Rückgänge beim Netzabsatz sowohl im Bereich des Strom- als auch des Gasnetzes aufgrund des allgemeinen Trends zur Energieeinsparung haben sich seit 2018 nicht weiter verfestigt, allerdings machen sich die wärmeren Wintermonate im Bereich der Gasversorgung deutlich bemerkbar.

Auf dem Gebiet der Energiedienstleistungen wurden in 2004 mit den US-amerikanischen Streitkräften Verträge über die technische Betriebsführung der Strom- und Wassernetze sowie der Entsorgungsanlagen auf dem Gelände des AAFES-Depots in Grünstadt abgeschlossen. Die Erneuerungs- wie die laufenden Wartungsarbeiten verlaufen planmäßig.

Zum 31.12.2015 war im Jahresabschluss der Stadtwerke Grünstadt GmbH eine Beteiligung an der Syneco GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 72 ausgewiesen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.03.2016 erfolgte die Auflösung der Gesellschaft. Derzeit halten die Stadtwerke Grünstadt noch eine Restbeteiligung von T€ 5, bis zur endgültigen Abwicklung der Syneco GmbH & Co. KG, die bis zum Jahr 2021 erfolgt sein soll.

## **6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss (€ 531.349,12) bis auf den Gewinn der Sparte Wasserversorgung in Höhe von € 295.491,50 an die Gesellschafter auszuschütten.

## **7. Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrates**

### Geschäftsführung

Herr Albert Monath

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Bürgermeister Klaus Wagner, Vorsitzender

Herr Ralf Winter, Prokurist der Thüga AG, stellvertretender Vorsitzender

Herr Herbert Knoll

Frau Martina Hauenstein

Herr Peter Herbst

Herr Dr. Marco Kempfer

Herr Pirmin Magez

Frau Heike Mrosek-Handwerk

Herr Michael Reinhardt

Herr Daniel Volz

Ortsbürgermeister Lambsheim

Standesbeamtin

Unternehmer

Rechtsanwalt Thüga AG

Dipl.-Ing. Agrarökonom

Rechtsanwältin

Architekt

Techniker, Betriebsratvorsitzender

Grünstadt, den 16.04.2021

**Stadtwerke Grünstadt GmbH**  
**- Versorgungsbetriebe und CabaLela -**

### **Geschäftsführung**



(Monath)

Stadtwerke Grünstadt GmbH

## **ANLAGE A IV**

### **Lagebericht**

Seiten 1 - 12

## Lagebericht

- 1 -

### I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von Bädern sowie die Durchführung sonstiger der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes dienender Aufgaben.

Die Stadtwerke Grünstadt GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 10. August 1999 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2016 6.329.100 Euro. Es waren zwei Gesellschafter beteiligt:

- Die Stadt Grünstadt mit 5.000.000 Euro (79 %) und
- die Thüga AG, München mit 1.329.100 Euro (21 %).

Mit der Einbringung der Gemeindewerke Lamsheim in die Stadtwerke Grünstadt GmbH zum 01.01.2017 kam es zur Beteiligung eines dritten Gesellschafters mit der Gemeinde Lamsheim. Dadurch erhöhte sich das Stammkapital auf € 6.862.077,00.

Zum 31.12.2020 sind drei Gesellschafter beteiligt:

- Stadt Grünstadt € 4.949.822,00 (72,13%)
- Thüga AG € 1.379.278,00 (20,1%)
- Gemeinde Lamsheim € 532.977,00 (7,77%)

Die Gesellschaftsorgane bestehen aus:

1. der Geschäftsführung,
2. dem Aufsichtsrat und
3. der Gesellschafterversammlung

Als alleiniger Geschäftsführer der Stadtwerke Grünstadt GmbH fungiert Herr Albert Monath.

Am 31.12.2020 waren 83 Personen beschäftigt (31.12.2019 = 81 Beschäftigte); hierin enthalten sind 9 Teilzeitbeschäftigte (31.12.2019 = 11 Teilzeitbeschäftigte) sowie drei Auszubildende. Im Betriebszweig CabaLela waren 21 Beschäftigte (Vorjahr 23 Beschäftigte) - darin enthalten 5 Teilzeitmitarbeiterinnen und ein Auszubildender - beschäftigt. Zusätzlich befand sich eine Mitarbeiterin zum 31.12.2020 in Elternzeit.

Wichtige Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres:

- Trennung des Abrechnungssystem in ein 2-Mandantenprogramm zur Trennung der Netz- und der Vertriebsparte und Einführung der Marktkommunikation (MaKo 2020) im ersten Anwendungsjahr sowie Einführung von E-Rechnungen

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Wirtschaftswachstum hat sich in Deutschland coronabedingt in 2020 nicht weiter fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes preis- und kalenderbereinigt um 5,3%. In 2019 war noch ein Zuwachs von 0,6% festzustellen.

Für 2021 rechnen mehrere Institute wieder mit einem Wachstum. Aufgrund der Belastungen durch die Corona-Krise existieren allerdings hierfür keine belastbaren Werte.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag bei 5,9% (2019 = 4,9%). Im Landkreis Bad Dürkheim lag diese laut der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 mit 4,4% (gegenüber 3,5% im Dezember 2019) deutlich unter dem Bundesschnitt. Für 2021 wird seitens der Deutschen Bundesbank mit einem weiteren moderaten Anstieg bei der Arbeitslosenquote gerechnet.

Im Rahmen des energiewirtschaftlichen Umfeldes führte die Umsetzung der Energiewende auch in 2020 zu einem weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung. Deren Anteil an der Bruttostromerzeugung in Deutschland erreichte im Geschäftsjahr gut 46%, vor dem Hintergrund des insgesamt geringeren Stromverbrauchs in Deutschland war in 2020 kein signifikanter Anstieg der erzeugten Menge festzustellen. Das führte in Kombination mit einem Überangebot an konventioneller Erzeugung bisher zu fallenden Preisen an den Handelsmärkten, wobei mittlerweile die Talsohle erreicht ist und der Markt derzeit durch steigende Preise belastet ist. Auch bei Erdöl und Erdgas standen durch mehr Angebot als Nachfrage die Preise stark unter Druck. Derzeit ist der Markt hier durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Diese Volatilität wird derzeit durch die Corona-Krise weiter verstärkt.

### **2. Geschäftsverlauf**

#### **Stromversorgung**

Der Stromabsatz (Netzabgabe) im Netzgebiet Grünstadt sank in 2020 um 1.671.424 kWh (./. 2,8%) auf 58.411.108 kWh. Davon wurden 34.273.506 kWh (2019 = 35.507.824 kWh) an Kunden der Stadtwerke Grünstadt GmbH veräußert, 24.137.602 kWh (2019 = 24.654.708 kWh) als Durchleitungsmenge umgesetzt.

Im Netzgebiet Lambsheim betrug die Netzabgabe 16.296.551 kWh (2019 = 15.972.914 kWh), wovon eine Menge von 8.889.217 kWh (2019 = 8.883.887 kWh) vom Vertrieb der Stadtwerke Grünstadt GmbH abgesetzt wurde und 7.407.334 kWh (2019 = 7.089.027 kWh) von Anschlussnehmern bezogen wurden, die von Fremdhändlern versorgt wurden.

Im Netzgebiet Neuleiningen betrug die Netzabgabe im Berichtsjahr 2.419.610 kWh (2019 = 2.435.616 kWh), wovon 753.101 kWh (2019 = 709.860 kWh) an Kunden der Stadtwerke Grünstadt GmbH veräußert und 1.666.509 kWh (2019 = 1.725.756 kWh) als Durchleitungsmenge abgesetzt wurde.

Im Konzessionsgebiet Kirchheim (Rosengartenweg) betrug die Netzabgabe 6.227.888 kWh (2019 = 6.607.577 kWh), wobei nahezu die gesamte Abgabe über Fremdvertriebe gedeckt wird.

An Kunden ausserhalb der eigenen Netzgebiete wurde eine Menge von 2.044.087 kWh (2019 = 1.595.680 kWh) abgesetzt.

Von der Gesamtabgabe entfielen anteilig 48,7 % auf Tarifkunden, 44,6 % auf Sonderkunden, 1,6 % auf Nachtspeicherheizungen und 2,7 % auf innerbetriebliche Verbräuche sowie an Kunden ausserhalb des Netzgebietes 2,4 %.

Die Anlagenzugänge betragen T€ 1.118, zuzüglich des Anteils an den gemeinsamen Anlagen. Investitionsschwerpunkte waren dabei der Umbau der Übergabestation in Lambsheim mit T€ 345 sowie das 20 kV-Netz in Grünstadt mit T€ 440.

Es wurden 63 neue Hausanschlüsse in Grünstadt, in Lambsheim 10 neue Hausanschlüsse und im Netzgebiet Neuleiningen ein Hausanschlüsse erstellt.

Der Jahresüberschuss des Elektrizitätswerkes reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 um T€ 295 auf T€ 606 (=./ 32,8 %), vor allem aufgrund der Anpassung bei den Netzentgelten wegen der von der Landesregulierungsbehörde genehmigten Erlösbergrenze.

## **Gasversorgung**

Der Absatz der Gasmenge wurde maßgeblich von der Witterung bestimmt.

So betrug die Netzabgabe (Stadtnetz Grünstadt) im Bereich der Gasversorgung 2020 176.271.731 kWh und lag damit um 7.736.014 kWh (./ 4,2 %) unter der Vorjahresmenge. Davon wurden 121.007.869 kWh (2019 = 130.081.494 kWh) durch Kunden der Stadtwerke Grünstadt GmbH bezogen, 55.263.862 kWh (2019 = 53.926.251 kWh) als Durchleitungsmenge umgesetzt.

Zusätzlich konnte im Netzgebiet Obrigheim eine weitere Netzabgabe von 15.744.166 kWh (2019 = 15.930.905 kWh) generiert werden. Davon wurde eine Menge von 6.709.936 kWh (2019 = 6.679.899 kWh) an Kunden der Stadtwerke Grünstadt abgegeben.

Im Netzgebiet Neuleiningen wurden von einer gesamten Netzmenge von 5.521.723 kWh (2019 = 5.808.691 kWh) Gas eine Menge von 2.047.824 kWh (2019 = 2.116.534 kWh) an Kunden der Stadtwerke Grünstadt GmbH abgegeben. Im Konzessionsgebiet Kirchheim (Rosengartenweg) wurde die gesamte Netzmenge von 2.949.770 kWh (2019 = 2.886.744 kWh) durch Fremdvertriebe gedeckt. Daneben wurden an Kunden ausserhalb des originären Netzgebietes 5.598.302 kWh (2019 = 5.336.435 kWh) abgesetzt.

Die Gesamtabgabe verteilte sich auf die einzelnen Kundengruppen wie folgt: Tarifikunden 1,0 % (2019 = 1,0 %), Vollversorgungskunden 8,2 % (2019 = 8,4 %), Sondervertragskunden 37,9 % (2019 = 37,6 %), Innenumsätze und Selbstverbrauch 1,6 % (2019 = 1,6 %). Zusätzlich entfällt auf den in 2007 eingeführten Tarif „SWEN-Privat“ ein Anteil von 36,9 % (2019 = 37,4 %), auf Kunden aus dem Netzgebiet Obrigheim ein Anteil von 7,6 % (2019 = 7,5 %), aus dem Netzgebiet Neuleiningen 2,7 % (2019 = 2,7 %), auf das Netzgebiet Kirchheim 1,4 % (2019 = 1,3%) sowie auf Kunden ausserhalb von Grünstadt 2,7 % (2019 = 2,5 %).

Von der dargestellten Gesamtabgabe wurden im Berichtsjahr 65,6 % (2019 = 67,4%) vom Vertrieb der Stadtwerke Grünstadt GmbH abgesetzt.

Die Brutto-Investitionssumme 2020 belief sich auf T€ 324, zuzüglich des Anteils an den gemeinsamen Anlagen. Schwerpunkte waren die Verteilungsanlagen mit T€ 235 sowie die Anlagen im Bau mit T€ 70 und hierbei insbesondere das Mittel- und Niederdrucknetz in Grünstadt.

Im Berichtsjahr wurden 27 neue Hausanschlüsse in Grünstadt sowie 1 Hausanschlüsse in Obrigheim und 2 Anschlüsse in Neuleiningen erstellt.

Der Jahresüberschuss des Gaswerkes erhöhte sich gegenüber 2019 um T€ 70 auf T€ 887 (+ 8,6 %) aufgrund der Anpassung bei den Netzentgelten wegen der von der Landesregulierungsbehörde nachträglich leicht angehobenen Erlösobergrenze und gleichzeitig gesunkenem Gasbezug aufgrund gesunkener Vertriebsmengen.

## **Wasserversorgung**

Die nutzbare Wasserabgabe betrug 2020 1.671.482 cbm und lag damit um 61.995 cbm (=+ 3,9 %) über dem Mengenabsatz des Vorjahres.

Von der gesamten Wasserabgabe entfielen auf Tarifikunden 48,1 %, auf Großkunden 11,4 %, auf gebietsfremde Weiterverteiler 39,1% und auf innerbetriebliche Abnahmestellen 1,4 %.

Die gesamten Anlagenzugänge beliefen sich auf T€ 379, zuzüglich des Anteils an den gemeinsamen Anlagen, und betreffen schwerpunktmäßig Investitionen in das Leitungsnetz und Hausanschlüsse mit T€ 243, die Speicheranlagen mit T€ 54 und den Anlagen im Bau mit T€ 63.

Im Jahr 2020 wurden 58 neue Hausanschlüsse erstellt.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung erhöhte sich aufgrund der erhöhten Wasserabgabe und der geringeren Anzahl an Wasserrohrschäden um T€ 131 auf T€ 295 gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.

## **Nahwärmeversorgung**

Im Zuge der Einbringung der Gemeindewerke Lambsheim kam es auch zur Übernahme eines Nahwärmenetzes. Die Höhe der Einbringung belief sich in 2017 auf T€ 2.855.

Im Berichtsjahr wurden 1.661.411 kWh an Haushaltskunden (2019 = 1.559.241 kWh) und 983.918 kWh an Großabnehmer (2019 = 993.399 kWh) abgegeben. Zusätzlich wurden 302.750 kWh nutzbare Energie (2019 = 232.153 kWh) selbst produziert.

Der Jahresfehlbetrag der Sparte Nahwärmeversorgung belief sich in 2020 auf T€ 145 (2019 = T€ 169). Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Reparaturaufwendungen im Bereich des Heizkraftwerkes und der Hausinstallationen und höhere Absatzmengen zurückzuführen.

## **Messstellenbetrieb**

Der in 2018 neu gebildete Geschäftsbereich Messstellenbetrieb endete in 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 66 (2019 = T€ 68).

## **Energiedienstleistungen**

Der Bereich Energiedienstleistungen wurde im Jahr 2001 (mit einem Wärme-Contracting-Vertrag) erstmals als eigenständige Sparte in den Jahresabschluss der Stadtwerke Grünstadt GmbH integriert.

Daneben sind im Betriebszweig Energiedienstleistungen neben dem Abschluss weiterer Contracting-Verträge die Dienstleistungsverträge bzgl. der Wartung und Sanierung des Ver- und Entsorgungsnetzes des AAFES-Depots sowie der Betrieb mehrerer Photovoltaikanlagen (aus 2004/2010/2011), einer Erdgastankstelle (aus 2005) sowie mehrerer E-Ladesäulen (ab 2019), die Vermietung zweier Leerrohre (aus 2006 und 2012) sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der graphischen Informationsverarbeitung an die Stadtwerke Speyer (seit 2012) erfasst.

Die Anlagenzugänge betragen T€ 9 im Bereich von Contracting-Anlagen.

In 2020 wurde ein verbesserter Jahresüberschuss von T€ 230 (2019 = T€ 124) erwirtschaftet, aufgrund einer Verbesserung der Umsatzerlöse.

## CabaLela

Die Besucherzahl des CabaLela im Jahr 2020 betrug 70.210 und verteilte sich mit 60.080 auf den Badebetrieb und mit 10.130 Besucher auf den Saunabetrieb. Die Eintrittsentgelte lagen bei T€ 312. Zusätzlich erhielten die Badebetriebe im Rahmen der Coronahilfe einen Betrag von T€ 35 sowie Kurzarbeitergeld von T€ 88.

Die Investitionen beliefen sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2020 auf T€ 49 zzgl. dem Anteil an den gemeinsamen Investitionen und betrafen hauptsächlich nachträgliche Baukosten für die energetische Sanierung des Bades.

Der Jahresfehlbetrag des Bades reduzierte um T€ 223 auf T€ 1.276 (./ 14,9 %) aufgrund weiterer Versicherungsleistungen im Berichtsjahr nach dem Brandschaden im CabaLela aus 2019 sowie erhaltener Coronahilfen, bei gleichzeitig aber auch geringeren Einnahmen aufgrund der coronabedingten Badschließung.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kapitalstruktur wies – unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - eine Eigenkapitalquote von 53,4 % des Gesamtkapitals auf (2019 = 52,9 %).

Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital, Sopo für Investitionszuschüsse und langfristiges Fremdkapital/Anlagevermögen) erhöhte sich von 112,4 % auf 113,1 %.

Die gesamten Investitionen des Unternehmens beliefen sich im Jahr 2020 auf € 2.161.863,00. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen € 2.135.768,17. Die Zahlungsbereitschaft der Stadtwerke Grünstadt GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gewährleistet.

Ermittlung des Cash-Flows:	<u>2020</u> <u>T€</u>	<u>2019</u> <u>T€</u>
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 3.111	- 703
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 2.111	- 1.830
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- <u>579</u>	- <u>1.264</u>
Veränderung Finanzmittelfonds	+ 421	- 3.797
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ <u>3.119</u>	+ <u>6.916</u>
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	+ <u>3.540</u>	+ <u>3.119</u>

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Grünstadt verbesserte sich um T€ 261 auf T€ 531 (=+ 96,7%).

#### **4. Finanzielle- und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Hauptdebitor der Stadtwerke Grünstadt GmbH erreicht mit seinem Umsatz etwa 3,5% der gesamten Umsatzerlöse. Daneben erreicht kein weiterer Debitor mit seinem Umsatzvolumen mehr als 2% der Umsatzerlöse der Gesellschaft.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Durch monatliche Abrechnungen bei Großkunden und durch Lastschriftvereinbarungen mit den Kunden kann das Ausfallrisiko vermindert werden. Eine Prüfung der Bonität von Kunden erfolgt regelmäßig.

Verbindlichkeiten zahlen die Stadtwerke innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen, die für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden. Ein Ziel ist ferner, die Investitionen im Wesentlichen in Höhe der Abschreibungen zu tätigen und somit aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu finanzieren, um die Aufnahme von Fremdkapital zu vermeiden. Durch die zunehmende Erschließung von Neubaugebieten, die notwendige Erneuerungen in Versorgungsschwerpunkte, wie etwa Übergabestationen sowie den Neubau von Fördereinrichtungen bei der Wasserversorgung und von Verwaltungsbauten wird sich die Aufnahme von Fremdkapital nicht umgehen lassen.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Stadtwerke Grünstadt GmbH eine konservative Risikopolitik.

Als Leistungsindikatoren dienen der Stadtwerke Grünstadt GmbH vor allem eine ausreichende Eigenkapitalverzinsung, die im Bereich der Netzbewirtschaftung bereits von den Regulierungsbehörden vorgegeben wird sowie eine angemessene Umsatzrentabilität.

Ferner sind für die Stadtwerke Grünstadt eine hohe Versorgungssicherheit und eine hohe Kundenzufriedenheit von großer Bedeutung. Daneben ist die Mitarbeiteridentifikation mit dem Unternehmen wichtig, um einer zu großen Fluktuation vorzubeugen.

### **III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Grünstadt GmbH erstreckt sich im Strom- und Gasbereich neben den Konzessionsgebieten der Stadt Grünstadt selbst mit den Ortsgemeinden Sausenheim und Asselheim, dem Gewerbegebiet „Rosengartenweg“ der Gemeinde Kirchheim sowie der Gemeinden Lambsheim, Obrigheim und Neuleiningen auch auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland. Die Liberalisierung zeigt, dass Kundenwechsel in beide Richtungen, Kundenabgänge, als auch Kundenrück- und -neugewinnung, vorstattengehen können. Tendenziell sind allerdings per Saldo Kundenverluste hinzunehmen. Festzustellen ist aber, dass mit den zunehmenden Kundenwechseln (in beide Richtungen) Verwaltungsprozesse in Gang gesetzt werden, die abzuarbeiten sind und dabei sowohl das Personal, wie auch die EDV vor starke Herausforderungen stellen. Daneben häufen sich derzeit auch die Insolvenzen von Energiehändlern, die dann einerseits das Risiko einer Forderungsabschreibung beinhalten, andererseits aber die Chance zur Kundenrückgewinnung bieten. Durch eine solche Insolvenz wurde es etwa im Vorjahr auch möglich, rechtsrheinisch einen Sonderabnehmer im Bereich der Stromversorgung zu akquirieren.

Die Absätze im Strom und im Gas-/Wärmebereich werden aller Voraussicht nach durch den politisch im Sinne der Energiewende geforderten Einsatz von erneuerbaren Energien sinken. Weiterhin werden die Forderungen der Energieeinsparverordnungen, die sowohl bei Neubauten als auch bei Gebäudesanierungen greifen, diese Tendenz steigen lassen.

Um dem Risiko des Energieeinkaufs hinsichtlich zu hoher Preise gegenüber den Marktteilnehmern im Strom- als auch im Gasbereich entgegen zu wirken, hat die Stadtwerke Grünstadt GmbH ein umfangreiches Risikohandbuch für den Strom- und Gaseinkauf erstellt, welches auf den Grundlagen der Erfahrungen der Thüga AG mit ihrer Energiehandelsgesellschaft Syneco Trading GmbH basiert. Die Grundsätze dieses Risikohandbuches werden auch in den übrigen Thüga-Beteiligungsgesellschaften angewandt.

Um Kundenabgänge im angestammten Netzgebiet auszugleichen, hat die Stadtwerke Grünstadt GmbH bereits im Jahr 2009 das Produkt „SWEN-Leini“ aufgelegt, um sich auch innerhalb des Leiningerlandes, insbesondere in den Ortschaften der Verbandsgemeinde zu etablieren. Die Anfragen zu diesem Produkt nehmen mit steigender Wettbewerbstätigkeit zu. Dieses Produkt, welches anfangs nur für den Bereich des Gasvertriebes ausgelegt war, wurde aufgrund verstärkter Nachfragen auch auf den Stromvertrieb ausgeweitet.

Ein Problem bezüglich der Preisgestaltung stellt die Umlageflut, vor allem im Bereich der Stromversorgung, dar. Hier werden Energieversorger als Eintreiber staatlicher Auflagen benutzt, wobei durch die damit verbundenen Preiserhöhungen auf den Versorger stets ein schlechtes Licht fällt und zusätzlich auch das Risiko des Forderungsausfalls zu tragen ist. Dabei ist auch die Einführung des Wasser-Cents durch das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 zu nennen, welcher eine Anpassung der seit dem Jahre 2001 stabilen Wasserpreise in Grünstadt zur Folge hatte.

Um eine Sicherstellung der bisherigen Ertragskraft der Stadtwerke Grünstadt GmbH zu erhalten, sind Kooperationen mit anderen Versorgungsbetrieben sowie eine Ausweitung der Geschäftsbereiche unumgänglich. So wurde mit der Stadtwerke Speyer GmbH eine echte Kooperation eingegangen, die im Sommer des Jahres 2009 mit der Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen sowie von Leistungen im Bereich des Energiedatenmanagements von den Stadtwerken Speyer gestartet ist. Als nächster Schritt wurde eine gemeinsame Ausschreibung im Bereich der graphischen Informationssysteme durchgeführt und bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH ein „Kompetenzzentrum GIS“ für beide Häuser aufgebaut. Diese Kooperation wurde im Jahr 2018 vertraglich auf weitere fünf Jahre verlängert.

Im Jahr 2019 konnte der technische Vertrieb erfolgreich ausgebaut werden. Hinsichtlich Contractinganlagen im Wärme- und Photovoltaikbereich erfreut sich dieser regen Zuspruchs. Somit nimmt die Stadtwerke Grünstadt GmbH erfolgreich an der politisch forcierten Energiewende teil. Allerdings wirken sich diese Maßnahmen nachhaltig auf den Energieverkauf und dessen Ertragskraft aus.

Die Stadtwerke Grünstadt GmbH bemüht sich mit umliegenden A-Gemeinden Kooperationen jeglicher Art einzugehen, die auch die Aufnahme neuer Gesellschafter durch die Einbringung eigener Netze nicht ausschließen. Die Bemühungen um Konzessionen für Strom- und Gasnetze im Leiningerland wurde mit dem Abschluss von Konzessionsverträgen mit der Ortsgemeinde Neuleiningen belohnt. Die Gaskonzession wird seit dem 01. Januar 2014 von der Stadtwerke Grünstadt GmbH ausgeführt. Die Netzübernahme „Strom“ fand zum 01. Januar 2015 statt. Ebenso wurde zum 01.01.2017 die Einbringung der Gemeindewerke Lambsheim, mit den Sparten Stromverteilung, Stromvertrieb und Nahwärmeversorgung vollzogen. Die notarielle Beurkundung wurde im Geschäftsjahr 2017 vollzogen.

Im Herbst 2018 konnten die nach 20 Jahren auslaufenden Konzessionen für Strom und Gas im Gewerbegebiet „Rosengartenweg“ in Kirchheim erfolgreich verteidigt und für die nächsten Jahre gesichert werden (Vertragsunterschrift erfolgte im Kalenderjahr 2019). Der aus den 90-iger Jahren bestehende Wasserlieferungsvertrag mit der Verbandsgemeinde Leiningerland nebst diversen Nebenabreden konnte nach längeren Verhandlungen im Frühjahr 2019 erneuert werden, welches sich positiv auf den Wasserpreis für die Bürger in Grünstadt auswirkt.

Hinsichtlich der Sicherung der Ertragslage sieht die Stadtwerke Grünstadt GmbH Chancen darin, nicht nur innerhalb der Unternehmung selbst, sondern auch zusammen mit der Stadt Grünstadt und deren kommunalen Aufgaben, Synergien aufzudecken bzw. zu erzeugen. Ziel hierbei ist es, die Ertragskraft der Stadtwerke Grünstadt GmbH zum Wohle der Stadt Grünstadt und der Gemeinde Lambsheim zu erhalten.

Ein Liquiditätsrisiko könnte für die Stadtwerke Grünstadt GmbH im Bereich der Energiedienstleistungen bei Abzug der US-Streitkräfte entstehen, da hier erhaltene Entgelte für die Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes aufgrund vertraglicher Verpflichtungen teilweise zurückzuzahlen wären.

Des Weiteren stellt die Altersstruktur der Stadtwerke Grünstadt GmbH ein Problem dar, dem man über aktive Aus- und Weiterbildung entgegenwirkt, jedoch wird es künftig immer schwerer werden, geeignetes Fachpersonal im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu rekrutieren.

Ein weiteres Problem stellt das Messstellenbetriebsgesetz dar, dessen Umsetzung in einer zusätzlichen Sparte mit eigener Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere gesetzliche Anforderung an die Stadtwerke Grünstadt GmbH stellt. Ein Risiko des Messstellenbetriebsgesetzes besteht vor allem darin, dass der Netzbetreiber wichtige Netzdaten verlieren kann, die für den effektiven Betrieb des Netzes zwingend notwendig sind. Letztlich stellt das Messstellenbetriebsgesetz eine weitere bürokratische Ausweitung dar, die im Regelfall auch für den Verbraucher eine Kostenerhöhung bedeutet.

Ein weiteres Betätigungsfeld, welches für die Stadtwerke derzeit eine gewaltige Herausforderung darstellt, ist der IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur, wonach eine EDV-Zertifizierung der netzgesteuerten Anlagen erstmals im Sommer 2018 durchgeführt werden musste und jährlich mit erheblichem Aufwand und Kosten wiederholt werden muss. Die neue Datenschutzgrundverordnung, die zum 25.05.2018 in Kraft getreten ist, stellt ein Übriges dar.

Die jedes Jahr steigenden Anforderungen an die Energieversorgungsbetriebe hinsichtlich der gesetzlichen Neuerungen im Regulierungsbereich machen die gesetzliche Verpflichtung gemäß §1 Energiewirtschaftsgesetz „eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht“ immer schwieriger. Hier sei nur die „Unbundlingspflicht der IT-Mandantentrennung“ erwähnt, die kleinere und mittlere Stadtwerke vor personelle Herausforderungen stellt, die der Arbeitsmarkt nicht decken kann. Selbst die Regulierungsbehörden können der bislang schon bestehenden Gesetzeslage nicht nachkommen, welches sich in den (Stand April 2021) fehlenden Bescheiden für die Erlösobergrenzen bei Strom (2019 bis 2021 fehlen) zeigt. Den Bescheid für die Erlösobergrenze Gas für die Jahre 2018-2022 ist erst im Spätjahr 2019 eingegangen, d.h. die Jahre 2018 und 2019 waren schon weitestgehend abgerechnet, bevor der Bescheid erteilt wurde. Alle Bescheide sollten dem Gesetz und somit einer geordneten Abarbeitung nach, bereits Ende eines jeden Vorjahres den Energieversorgungsunternehmen vorliegen. Dieser Umstand führt beim dann verspäteten Erhalt einerseits zu enormen wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten und Risiken sowie zu weiteren personellen Belastungen für Abgleicharbeiten, welche nur noch durch Neueinstellungen zu bewältigen sind.

Das Zusammenwirken der IT-Mandantentrennung mit der Einführung der Marktkommunikation (MaKo 2020) im Wirtschaftsjahr 2019, stellte nicht nur die Energiebranche sondern auch die EDV-Hersteller vor erhebliche Probleme. Die Umsetzung des gesetzlich geforderten Redispatch 2.0 stellt ein weiteres Beispiel für die weiter fortschreitende Komplexität der Systeme dar.

Die Corona-Pandemie, die seit März 2020 das öffentliche Leben sehr stark beeinträchtigt, tat Ihr Übriges, um die Stadtwerke an Ihre Belastungsgrenzen zu führen. Dabei konnten konkrete Auswirkungen, bspw. durch Forderungsausfälle, im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 weitestgehend minimiert werden, die Auswirkungen des zweiten und mittlerweile dritten Lockdowns sind derzeit aber noch nicht greifbar. Oberstes Ziel ist es im Moment, durch organisatorische Maßnahmen die Sicherstellung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung im Netzgebiet zu gewährleisten.

Für die einzurichtenden Arbeitsplätze sowie die dringend notwendige Erweiterung der Arbeitsräume wurde durch die Planung der Erweiterung des Verwaltungsbaus Vorsorge getragen. Sowohl im Wirtschaftsplan 2020 als auch für die Wirtschaftspläne 2021 und 2022 wurden entsprechende Mittel eingestellt. Die stark gestiegenen Baukosten verhindern derzeit eine Umsetzung.

Im Bereich der Stromverteilung hat die Stadtwerke Grünstadt noch eine Forderung von T€ 252 aus dem Regulierungskonto bis 2020, die aber noch nicht bilanziert ist, im Bereich der Gasverteilung besteht auf dem Regulierungskonto eine Forderung in Höhe von T€ 361.

Die energetische Sanierung des im Februar 2012 aufgrund von Sicherheitsaspekten geschlossenen Bades konnte nach dreijähriger Entscheidungs- und Planungsphase und nach einer mehrjährigen Bauphase in 2017 abgeschlossen werden. Die offizielle Eröffnung des energetisch modernisierten Bades ist am 07.04.2017 erfolgt. Die Stadt Grünstadt ist per Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die negativen Erfolge des Bades zu übernehmen. Die Finanzierung der Sanierung wurde für die Gesellschaft durch eine Bürgschaft der Stadt Grünstadt sichergestellt. Nachdem seit der Sommersaison 2018 sich eine sehr gute Entwicklung der Besucherzahlen sowohl im Bade- wie auch im Saunabetrieb abgezeichnet hatte, mussten wir im Juli 2019 einen weiteren Tiefschlag hinnehmen. Ein Brand in den Kellerräumen führte zu einer weiteren Schließung des Bades für fast ein halbes Jahr. Nachdem entgegen aller Prognosen der beteiligten Gutachter das CabaLela noch im Dezember 2019 wiedereröffnet werden konnte, führte die Corona-Krise aufgrund behördlicher Auflagen zu einer erneuten Schließung des Bades Mitte März 2020. Nach einer kurzen Öffnungsphase im Juli 2020 musste der Badebetrieb im November 2020 wieder geschlossen werden. Im Gegensatz zur brandbedingten Schließung in 2019 können wir diesmal mit staatlicher Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld sowie mit weiteren Pandemiehilfen für Umsatzeinbußen rechnen.

Weitere Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, sind nicht erkennbar.

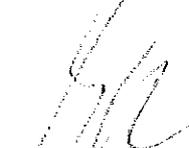
Die Stadtwerke Grünstadt GmbH versteht sich auch weiterhin als zuverlässiger Partner für die Wirtschaft im Leininger Land. Sie möchte Ihren Kunden faire Preise und eine hohe Servicequalität bieten und ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften im Sinne Ihrer Gesellschafter ermöglichen. Mit Kompetenz und Engagement möchten wir uns unter Berücksichtigung des ständigen Wandels der Energiemärkte, den Wünschen unserer Kunden und den Interessen unserer Gesellschafter stellen. Diesen Zielen sehen sich die Geschäftsführung und die Belegschaft der Stadtwerke Grünstadt GmbH besonders verpflichtet.

Die Corona-Krise hat der Branche aufgezeigt, dass es immer schwieriger wird, das richtige Verhältnis zwischen Wahrung des Oberzieles Netzstabilität, den teilweise davon abweichenden ökonomischen Zielen und der sozialen Verantwortung eines Unternehmens im öffentlichen Eigentum zu finden.

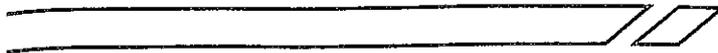
Grünstadt, den 16.04.2021

**Stadtwerke Grünstadt GmbH**  
**- Versorgungsbetriebe und CabaLela -**

**Geschäftsführung**



**(Monath)**



## **VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Grünstadt GmbH unter dem Datum vom 10.06.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Grünstadt GmbH

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES**

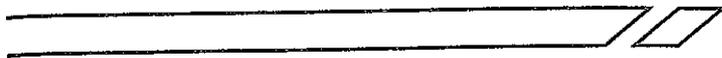
### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Grünstadt GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Grünstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

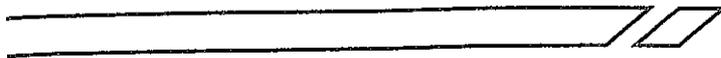
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die



Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

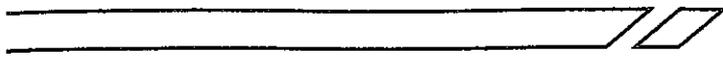
### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,



beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG sowie für die Tätigkeit Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Satz 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Satz 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Satz 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung, mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Ludwigshafen, den 10. Juni 2021

DR. BURRET GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Dr. Harald Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Michael Engelter  
Wirtschaftsprüfer

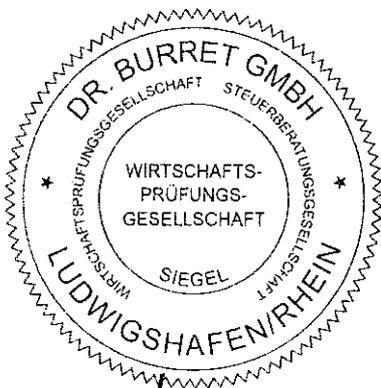
## VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

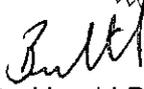
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir an die Stadtwerke Grünstadt GmbH in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

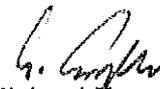
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ludwigshafen, den 10. Juni 2021

DR. BURRET GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
Dr. Harald Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

  
Michael Engelter  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm während des abgelaufenen Geschäftsjahres seine ihm nach Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr und unterrichtete sich laufend über die Führung der Geschäfte und über die Lage der Gesellschaft. Aufgrund der mündlichen und schriftlichen Berichterstattung überzeuete er sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wurden über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden in regelmäßigen Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, nach Gesetz und Satzung geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und stimmt dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Betriebsangehörigen für die guten Leistungen im Jahr 2020 sowie für das vertrauensvolle und bewährte Miteinander.

Grünstadt, 12. Juli 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Bürgermeister Klaus Wagner

Der stellvertretende Vorsitzende  
des Aufsichtsrates



Ralf Winter